



Zwischen

der Band Absolut Kussecht

Vertreten durch
Herrn Hardy Hecker
Am Hang 18 | 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

und dem Veranstalter:

Veranstalter

Vertreten durch
Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet die Künstler für ein Konzert am Samstag, den 19. April 2009. Die Veranstaltung beginnt um 09.00 Uhr. Es wird vereinbart, dass die Künstler mit Ihrer Aufführung um 18.00 Uhr beginnen und inklusive Pausen bis c. 22.00 Uhr spielen.

§ 2 Veranstaltungsort

Hauptbühne auf dem Marktplatz in 76133 Karlsruhe

Bitte Anfahrtsplan und ggf. Passierscheine für die PKW-Anfahrt bis zur Bühne beifügen.

§ 3 Leistungen der Künstler

Das musikalische Programm wird von den Künstlern gestaltet. Die Coverband spielt Deutschen Schlager, Rock-Pop der 70er bis 90er Jahre, sowie diverse Soulstücke. Die Band stellt die Instrumente. Die Künstler transportieren die Instrumente zum Veranstaltungsort und sorgen für deren Aufbau. Mit Beendigung des Auftritts haben die Künstler den Vertrag erfüllt.

§ 4 Leistungen des Veranstalters

Siehe „Technische Anforderungen“ – Anlage zum Vertrag



§ 5 **Anreise / Aufbau / Soundcheck**

Es wird vereinbart, dass die Künstler am Auftrittstag um ca. 16.00 Uhr anreisen. Anschließend sorgen die Künstler für den Aufbau der Instrumente. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass die Bühne für den Aufbau frei und zugänglich ist. Ein technischer Ansprechpartner des Veranstalters muss während des Aufbaus vor Ort sein.

Der Soundcheck erfolgt ab ca. 16.30 Uhr und dauert insgesamt ca. 45 Minuten.

§ 6 **Gage**

Die Gage beträgt xxx € und wird auf das Konto mit der Ibahn DE85 6605 0101 0204 9073 56 bei der Sparkasse Karlsruhe überwiesen.

§ 7 **Getränke / Speisen / Backstage / Übernachtungsmöglichkeit**

Getränke und Verpflegung sind für die Künstler im gewöhnlichen Umfang frei. Ein Raum für den Kostümwechsel wird vom Veranstalter gestellt. Der Raum sollte ausschließlich für Bandmitglieder und Veranstaltungspersonal zugänglich sein. Der Veranstalter stellt den Künstlern eine geeignete Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung.

§ 8 **Bühnenplan**

In der Anlage zu diesem Vertrag ist ein Bühnenaufbauplan beigelegt. Dieser ist soweit wie möglich einzuhalten.

§ 9 **Haftung**

Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch seine unter § 4 erbrachten Leistungen ausgelöst werden. Der Veranstalter bestätigt, dass er in ausreichender Höhe versichert ist.

§ 10 **Verhinderung der Band / Ausfall der Veranstaltung**

Sollte die Band infolge höherer Gewalt (z.B. Verkehrsunfall) oder plötzlich schwerer Erkrankung eines Mitglieds den Vertrag nicht erfüllen können, so ist die Band von der Leistung befreit. Ebenso entfällt in diesem Fall die in § 6 festgelegte Vergütungspflicht. Die Künstler sind verpflichtet den Veranstalter über seine Verhinderung so früh wie möglich in Kenntnis zu setzen.

Bei Nichtzustandekommen der Veranstaltung (ausgenommen ist ein Vertragsbruch aus Gründen höherer Gewalt im Sinne von § 275 BGB) zahlt der Veranstalter dem Künstler eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % der Gage.



§ 11 GEMA Gebühren

Der Veranstalter trägt Gebühren für urheberrechtlich geschützte Werke (Gema).

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Karlsruhe.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, im Übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Gültigkeit halber der Schriftform.

Eggenstein, xx.xx.xxxx

Karlsruhe, _____

Band Absolut Kussecht

Vertreten durch Herrn Hardy Hecker

Unterschrift des Veranstalters